

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg



Erscheint
wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonn-
abend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonne-
mentspreis pro Vierteljahr 10.80 Mk. frei ins Haus, einschließlich
der Postlage Haus und Herb.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 11.80 Mk.
Telegraphen-Adresse: Zeitung. Fernsprecher Nr. 27.

Anzeigen
werden die sechsstelligen 8 cm hohe (Pette)-Zeile oder deren
Raum mit 70 Hg. berechnet; auswärts 1.— Mk. Bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 1.50
Mk. Verbindlichkeit für Platz, Datumschrift und Befestigung
ausgeschlossen. Zahlungen auf Postkonto Frankfurt a. M.
Nr. 20771.
Annahmgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 50 Pf.
Zeitungsbeilagen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer, Spangenberg • Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 17.

Donnerstag, den 9. Februar 1922.

15. Jahrgang.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 9. Februar 1922.

Die Invalidenversicherung. Von der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau wird uns geschrieben: Die von den Vätern der Vertrauensmänner zur Angestelltenversicherung in den Veröffentlichungen mehrfach von den Verantwortlichen einer geforderten Angebotsversicherung die allgemeine Invalidenversicherung Rede vor dem Zusammenbruch. Diese Behauptung muß als leichtfertig erachtet werden. Es genügt, auf die letzten amtlichen Zahlen zu verweisen, wonach in der Invalidenversicherung zwei Millionen laufende Renten gezahlt worden sind. Demgegenüber waren noch nicht 13000 Renten im Jahre 1921, das bekanntlich die Beiträge ganz erheblich übersteigert und sehr hohe Beitragsklassen geschaffen hat, aus der bisherigen Wollage befreit und in den Stand gesetzt, aus den zur Deckung künftiger Rentenzahlungen notwendigen Beträgen wieder wie früher erhebliche Summen zur Förderung des Wohnungsbaues darlehensweise zur Verfügung zu stellen, was bei der derzeitigen Wohnungsnot von weitreichender sozialer Bedeutung sein wird.

Regiments-Appell ehem. 1. St. 1. B. Zu dem Ende Mai ds. Jrs. stattfindenden Appell aller ehem. 1. St. 1. B. aus dem 1. Bataillon, Reserve- und Landwehr-Regiment und aus diesen Regimentern hervorgegangenen Feldformationen und Ersatz-Truppenteile, werden die Kameraden gebeten, sich jeweils Anmeldung zur gemeinsamen Fahrt nach Frankfurt, Unterbringung und Verpflegung ihre Anmeldung bis zum 15. Februar an den Verein ehem. 1. St. 1. B. in Kassel einreichen.

Des Mannes Dämon.

Roman von Erich Ebenstein.
Copyright 1921 by Wiemanns Zeitungsverlag, Berlin W 66
„Es war am besten so ... am besten“, murmelte er, „da du ja doch gleich anfangs deine Stellung in meinem Hause selbst bestimmt hast — doch warum Gespenster heraufbeschwören?“ brach er ab, und eine unruhigen schwarzen Augen bohrten sich mit erschütterter Ausdruck in die ihren.
Sie erblickte langsam unter diesem Blick. Gleich im dachte sie an eine Stunde ganz im Anfang ihrer Ehe, da dieser Mann ihre Hand auf seine feierliche Stirn gelegt und vielleicht zum erstenmal im Leben Wärme, Güte und Wärme bei einer Frau schlicht hatte.
„Ich bin so einsam, Irene! Das Beste, das die Frauen uns geben können, habe ich misshandelt, als ich mir bot! Nur Schönheit galt in meinen Augen ... und jetzt kehrt meine Seele nach Teufel und Dornhirschkraut!“ hatte er damals in seiner heftigsten Zorn geäußert. Aber sie hatte ihn kaum ausreden lassen, sondern in spöttischer Weise ihr geantwortet: „Wenn du glaubst, daß ich Lust hätte, die warmherzige Samariterin hier zu spielen, irrst du.“
Eine Stunde hatte er ihr nie vergessen, sie wußte nun, denn sie hatte ihre Folgen nachher oft genug spüren müssen. Jetzt aber sollte er darauf vergessen lassen ... Weil es ihr so schätzte! Auch er sollte zu einem blinden Werkzeug in ihrer Hand werden!
„Vielleicht war ich damals ein törichtes Ding, das ich selbst nicht kannte“, sagte sie leise. „Aber jetzt erkenne ich meine Pflicht gern erfüllen. Wenigstens habe ich den guten Willen dazu.“
„Darum willst du fort von Paris?“
„Weil dir der hiesige Aufenthalt nicht gut bekommt! Die Gräfin Romansky sagte uns gleich an

Aus Nah und Fern

Melungen. Am Sonnabend früh kommt ein Melunger aus der Richtung Cassel in Melungen an. Er ist auf der Landstraße in das in dieser Nacht ausgebrochene starke Schneetreiben geraten, seine Schuhe und Kleider sind arg mitgenommen und er tritt in das ihm bekannte Haus eines hiesigen Melungers, um sich zu wärmen. Auf die Frage der Hausfrau, wo er her käme und was er zu erledigen habe, erklärte der ermüdete Wanderer, daß er von der Genossenschaft für Häute- und Fettverwertung in Cassel käme. Es sei in Hersfeld eine sehr wichtige, unaufschiebbare Angelegenheit zu erledigen und er habe sich freiwillig zur Ausführung dieses Auftrages erboten und sei um 2 Uhr nachts im Schneefelder in Cassel fortgegangen. Nun bittet er die Hausfrau, ihm bei Beschaffung eines Fuhrwerks behilflich zu sein, da er in dem Schneewetter den weiten Weg nach Hersfeld unmöglich noch zu Fuß zurücklegen könne. Nach einigem Bemühen gelingt es auch, einen hiesigen Fuhrwerksbesitzer zu gewinnen — da kommt im selben Augenblick die Nachricht, daß sofort ein Zug in Richtung Wehra eintreffen werde. Schnell eilt der junge Mann zum Bahnhof, um mit dem Dampfzug schneller ans Ziel zu kommen. Kaum aber ist die Bahn erreicht, da vollt auch schon der Zug zur Station hinaus und der Enttäuschte muß betrübten Herzens wieder umkehren und seinen Fuhrwerksbesitzer aufsuchen. Der Hausfrau kommt inzwischen die Sache etwas eigentümlich vor und sie telephoniert in Cassel bei der Genossenschaft an, um zu erfahren, ob die Sache ihre Richtigkeit habe. Hier erhält sie unter lauten Gelächern die Auskunft, daß der junge Mann nach Hersfeld — zur Trauung wolle. Er habe nachmittags Hochzeit. Ach, so! — Nun sind viele Hände hilfsbereit, flugs wird angepackt und hurtig traben die Koffer zum Tore hinaus. Nach Hersfeld wird Nachricht gegeben und in Wehra steht ein Schlitten bereit, der den Gevatslustigen trotz der großen Hindernisse noch zur festgesetzten Stunde in den Hafen der Ehe einlaufen läßt.

Cassel. Ein Berliner Privattelegramm der Kasseler Allgemeinen Zeitung führt den Nachweis, daß der gegenwärtige Streik der Lokomotivführer lediglich das Werk des Vorsitzenden der Reichsgewerkschaft Menne ist, der im Verein mit den Lokomotivführern Thieme, und Scharf-Schwerdt und dem Assistenten Thieme die ganze Reichsgewerkschaft überdöpelte. Die bekannte Abstimmung im Hauptvorstand über den Streik fand in der Nacht zum 1. Februar statt. Aber schon am 28. Januar hatte Menne Kurrieren in die 21 Direktionsbezirke entsandt mit dem Auftrag, am 1. Februar morgens 9 Uhr dem Bezirksvorstand der Reichsgewerkschaft ein versiegeltes Schreiben zu übergeben mit der Weisung: „In der Nacht zum 2. Februar um 12 Uhr ist der Betrieb still zu legen. (geg.) Menne, Thieme.“ Drei Tage, bevor der Vorstand überhaupt geragt wurde, war also der Streikbefehl schon ins Land gegangen. In den von Scharf-Schwerdt geleiteten Streikkommissionen befindet sich der Satz: „Auch Milchzüge, Viehzüge und Lebensmittelzüge sind nicht zu befördern. Sie bleiben stehen wo sie stehen.“

Altenburg. Gestern Abend brannte eine zur Sinnenung-Mühle gehörige Scheune bis auf die Umfassungsmauern nieder. Während das Vieh gerettet wurde, sind Strohvorräte vernichtet. Es wird Brandstiftung vermutet.

Wollen Sie bauen?

Dann benutzen Sie die seit langem bewährte AMBI-Massivbauweise. AMBI-Steine (D. R. P. und Patente) können von jedermann in einfacher Weise auch unmittelbar an der Baustelle aus überall vorhandenen Rohstoffen (Kies-Sand, Koks-Schlacke, u. m.) durch Stampfen in den AMBI-Formen hergestellt werden. AMBI-Formen werden auch verliehen. Große Eisenarme als Transportlosten, Lohn und Zeit. „AMBI-Massiv“ ist die beste Siedlungsbaumweise und erhielt im Wettbewerb des Deutschen Zement-Bundes (Herbst 1921) unter 54 Wettbewerbern den ersten Preis. Fordern Sie Druckchriften M der AMBI-Werte Abt. II/J. 52 Berlin SW 68, Kochstr. 18.

ersten Tage! Main ist ein Charlatan und seine Kuren sind lediglich Quacksalberei! Heute bin ich überzeugt, daß sie recht hat.“
Er lächelte immer noch ungläubig.
„Du denkst, in Alizza wäre es jetzt vielleicht amüsant? Mein lieber Vetter Albrecht ist ja wohl wieder dort, nicht?“ fragte er lauernd.
Irene stand plötzlich auf und sah hochmütig aufrechtend, sagte sie eisig:
„Ich wollte dich bitten, mit mir nach Wildenmark heimzukehren und dort ganz still und im engsten Kreise Weihnachten zu verbringen. Mich zu beleidigen, verbiete ich dir.“
Ohne seine Antwort abzuwarten, verließ sie das Zimmer mit der Wiene einer tief und ungedrückt gekränkten Königin.
Einige Sekunden lang hörte man nur das Ticken der Uhr im Gemach. Dann rief Wildenmark mit heiserer Stimme: „Was soll ich tun, Berger? Sie haben gehört ...“
„Ja, Herr Graf.“
Der Sekretär hatte sich hastig umgewandt und war zu dem Kranken getreten. Der verächtliche Ausdruck seines Blickes, so lange die Gräfin im Zimmer gewesen war, hatte sich in warme Ergebenheit verwandelt.
„Geben Sie nicht nach, Herr Graf!“ warnte er nun eindringlich. „Amsont will die Gräfin nicht plötzlich nach Wildenmark, das ihr nie sympathisch war. Vielleicht ...“
„Was? Sprechen Sie doch zu Ende!“
„Baron Wildern ist abgereist, wie es heißt — nach Wien. Über seine Frau weißt in Neutenstein und vielleicht beabsichtigt auch er, dort Weihnachten gleichfalls ganz still und im engsten Kreise zu verbringen!“ schloß er mit hämischem Lächeln.
„Wah, Bernd Wildern ist ein Ehrenmann durch und durch ... Ich kenne die Wilderns! Möglich, daß er einmal hoffte, mein Nachfolger zu werden. Aber niemals würde er mich bei Weizen betrogen. Aber: was ist er ja nun jung verheiratet.“
„Seine Ehe scheint nicht sehr glücklich.“

„Wenn auch! Mein, Bernd fürchte ich nicht. Es ist es im Gegenteil, der mir half, Irene hier bei Vorheiten zu bewahren. Da lauern ganz andere Gefahren!“ Ein gequälter Ausdruck trat in sein blaßes, schlaffes Antlitz. Wie zu sich selbst sprechend fuhr er fort: „Vetter Albrecht war eine Veruchung für sie. Er erbt ja ein das Majorat. Aber gottlos, er ist fort! Dagegen der andere — jener Malbeida — der ist die größte Gefahr! Reich, leidenschaftlich, krampflos ... solche Männer sind das Verhängnis für die Frauenherzen. Ich weiß das zu beurteilen, denn auch ich gehörte einst zu dieser Sorte — und gerade diese Erkenntnis bereitet mir Höllequalen ... o Gott!“
Er ballte die Faust. „Kannst du mich nicht am wenig gemacht durch diese Krankheit? Willst du mich wirklich noch weiter strafen? Damit strafen, womit ich selbst so oft sündigte ...“
Er hatte die Unmenschlichkeit des Sekretärs ganz vergessen. Nun legte dieser beruhigend die Hand auf seinen Arm.
„Herr Graf, vergessen Sie nicht, daß ich Ihnen bis zu meinem letzten Atemzuge treu ergeben bleibe.“ Sprach er mit der Weisheit einer Frau und der Demut eines Kindes auf ihn ein. „Ihre Ehe wird nicht angefaßt werden, solange ich lebe! Ich bin wachsam, auch da, wo Sie selbst es nicht mehr sein können! Sie können ruhig schlafen!“
Wildenmark starrte ihn einen Moment verblüfft an. Dann lagte er seltsam auf.
„Ruhig schlafen ... meine Ehe? Ja, ja — ganz richtig! Ich weiß, Sie sind ein guter Mensch, Berger. Dankbar, hingebend ...! Seltene Eigenschaften auf dieser Welt! Aber ... ja, was wollte ich nur sagen?“
Er hielt verträumt inne und streckte den Kopf tauschend vor.
„Draußen war die Sturmflut gegangen.“
„Sie geht aus,“ rief der Kranke unruhig. „Berger — rasch — folgen Sie ihr! Ich will wissen ... ich muß ...“
(Fortsetzung folgt.)

Nutzholz-Verkauf.

Oberförsterei Spangenberg.

Am Mittwoch, den 22. Februar 1922 von vormittags 9 Uhr ab sollen im öffentlichen Gasthaus zu Spangenberg folgende Holzarten öffentlich angeboten werden:

Eichen-Stämme A u. B I.-V. Klasse ca. 100 Stk. mit 85 fm.

Eichen-Nußheit I. u. II. Klasse, in Rollen und Nußknüppel ca. 110 rm.

Eichen-Stämme A u. B I.-V. Klasse, ca. 55 Stk. mit 92 fm.

Eichen-Schwelen 2,7 m und das Weilsche von 2,7 m lang ca. 270 Stk. mit 104 fm.

Eichen-Nußheit I. u. II. Klasse, in Rollen 2 m lang ca. 600 rm.

Eberische 1 Stamm IV. Klasse, mit ca. 0,50 fm.

Birken-Nußheit II. Klasse, in Rollen 2 m lang ca. 20 rm.

Färchen-Nußheit I. u. II. Klasse, in Rollen und Nußknüppel 2 m u. 2,5 m lang ca. 270 rm.

Nähere Auskunft erteilt die Oberförsterei.

Bitte — lesen —

Sie schaden sich selbst, wenn Sie meine Inserate an dieser Stelle nicht beachten. Ich biete ständig nur ganz preiswerte Gegenstände an, die für den Gebrauch unentbehrlich sind. Ich habe nur feste und scharf kalkulierte Preise, die unter dem heutigen Tagespreis stehen.

Friedmann's
Uhrenhandlung u. Reparaturwerkstatt.

Einen jungen Hund

(Jähr.) guter Rattenjäger zu verkaufen. Wo sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Antlicher Teil.

Ausschneiden! Aufheben!

Gewerbesteuerordnung der Gemeinde Spangenberg

(Gewerbesteuer auf Zweigbetriebe).

Die Zustimmung wird auf die Dauer eines Jahres mit der Maßgabe des Bezirksausschusses und den ferneren Maßgaben erteilt, daß

1. aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können, falls etwa der Staat oder das Reich gendigt sein sollte, diese Steuerart für sich in Anspruch zu nehmen.

Wenn die Steuer nach Ablauf eines Jahres wieder erhoben werden soll, wird es einer rechtzeitigen erneuten Beschlußfassung sowie der weiteren Einholung der Genehmigung und Zustimmung bedürfen.

2. im Einklange B. Zeile hinter (B. S. S. 152) und im § 9 Absatz 2 eingeschaltet wird: „In der Fassung der Novelle vom 30. August 1921 (B. S. S. 405).“

Cassel, den 19. Januar 1922.
Der Oberpräsident.
S. B. gez. Dies.

Ausschneiden! Aufheben!

Ordnung

für die Erhebung einer Vorzugsteuer in der Stadt Spangenberg.

Fortsetzung.

§ 7.
Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

1. Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebenen Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich aufeinanderfolgenden Veranstaltungen berechneten (Abonnements, Dauer-, Zeit-, Tageskarten u. a.) ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarten nach der Zahl der angeführten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.
2. Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechnen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien, Wagenkarten

Waschgarnituren
Küchenservise
Kaffeefservise

zu alten Preisen.

Richard Mohr.

L. Pfeiffer

Bankgeschäft,

Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker **M. Woelm.**
Postcheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vernichtung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen-(Spar-)Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4%, je nach Kündigung.

Eiserne Geld-Kassetten

empfeht

Richard Mohr.

TAPETEN

in großer Auswahl. Nur neue Sachen.

Rolls von 2,50 Mk. an

Richard Mohr.

u. a.), so ist sie auf fünf anzunehmen. Zugrundezu-
legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

8. Für Zuschlagarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8.

Steuerhöhe.

1. Die Steuer beträgt für jede ausgegebene Einzelkarte bei einem Preise oder Entgelt (§ 6)

von mehr als 3 Mk. bis einschließlich 3 Mk. 10 v. H.
von mehr als 5 Mk. bis einschließlich 5 Mk. 15 v. H.
von mehr als 10 Mk. bis einschließlich 10 Mk. 20 v. H.
von mehr als 20 Mk. bis einschließlich 20 Mk. 25 v. H.

2. Die Steuer wird für die einzelne Karte auf volle 10 Pfennig nach oben abgerundet.

3. Für Veranstaltungen der im § 1 Absatz 2 Nr. 5 bis 7 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volkstümliche Charakter überwiegt, kann die Steuerstelle eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder geraucht wird.

§ 9.

Eintrittskarten.

1. Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt.

2. Die Steuerstelle kann bei der Anmeldung die Leistung einer Sicherheit in der vorausgesetzlichen Höhe der Steuerfordern verlangen; ebenso kann sie Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absehen.

§ 10.

Entwertung und Vorzeigung.

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Ausstragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Nachweisung.

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die mit den nicht ausgegebenen Karten drei Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist.

Fortsetzung folgt.

Wilh. Keim :: Spangenberg

Uhrmacher

Im Hause des Herrn Moritz Siebert.

Empfehle meine große Auswahl in modernen



Wand-, Stand- u. Taschenuhren
Verlobungsringe
Medaillons
Ketten
Broschen.

Ein großer gebrauchter **Regulierherd**

billig abzugeben.

Richard Mohr.



**Buttermaschinen
Milchzentrifugen**

zu alten Preisen

Richard Mohr

Vergebung der Anfuhr des Brennholzes für die städtischen Anstalten usw.

Die Anfuhr von insgesamt 54 rm. Hartholz und 70 rm. Reisig aus dem Stadtwald (Dist. 8 b, 13 b und 19 a) für Rathaus, Kleintinderschule, Kirche und Stadtschule ist zu vergeben. Die wesentlichsten Bedingungen der Vergebung sind:

1. Das Angebot ist beim Hartholz für 1 rm., beim Reisig für 10 rm. abzugeben. Der Preis darf für die einzelnen Fortsorte verschieden sein.
2. Die Anfuhr hat nach näherer Anordnung zu geschehen.
3. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Die übrigen Bedingungen, die den vorjährigen entsprechen, sind auf dem Bürgermeisteramt zu erfahren.

Schriftliche Angebote, die verschlossen und mit dem Kennwort „Holzabfuhr“ versehen sein müssen, sind bis zum Freitag, den 17. Februar, mittags 12 Uhr hierher einzureichen.

Die Eröffnung findet ¼ Stunde nach Ablauf der Einreichungsfrist statt.

Spangenberg, den 8. Februar 1922

Schier,
Bürgermeister und Schulverbandsvorsteher.

Invalidentversicherung.

Die Arbeitgeber werden an die Verwendung von richtigen Beitragsmarken erinnert. Der Beitrag bemisst sich nach der Höhe des Gehalts oder Lohns, wozu auch freie Kost und freie Wohnung rechnen. Für Hausangehörige wird in der Regel Beitragsklasse C in Frage kommen.

Arbeitgeber, die sich vor Nachteilen schützen wollen, können sich auf dem Bürgermeisteramt über die geltenden Bestimmungen unterrichten.

Spangenberg, den 6. Februar 1922.

Der Bürgermeister,
Schier.

Verteilung der Jagdpachtgelder.

1. Die Anteile an den Einnahmen aus der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Stadtgemeinde Spangenberg (Jagdpachtgelder) für die Zeit bis 30. 4. 20 sind noch nicht sämtlich abgehoben. Den bei der Jagdnutzung wird hierdurch anheimgestellt, ihre Anteile Montag, den 20. Februar, nachm. von 2-5 Uhr bei der Jagdgenossenschaftskasse (Stadtasse) in Empfang zu nehmen.

2. Dies ist die letzte Aufforderung. Die Verteilung der Anteile für die Zeit vom 1. 5. 20 bis 30. 4. 23. wird vorbereitet. Es ist damit zu rechnen, daß sie im Mai oder Juni stattfindet.
Spangenberg, den 6. Februar 1922

Der Jagdvorsteher,
Schier.